

18.08.2020/sir

Schutzkonzept für Gemeindeversammlung vom 03.09.2020

Zur Einhaltung der Covid-19-Schutzmassnahmen an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 gemäss Art. 4–6 sowie dem Anhang (Vorgaben für Schutzkonzepte) der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 wird folgendes Schutzkonzept erlassen:

Hygiene

- Sämtliche Kontaktflächen werden von den Hausdiensten vor sowie nach der Gemeindeversammlung gereinigt.
- Die Hände sind zu desinfizieren. Dazu stehen am Eingang entsprechende Dispenser bereit.
- Am Ausgang stehen mind. zwei grosse Abfalleimer bereit, insbesondere zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Die allgemein zugänglichen Mikrofone sind mit einem Schutz zu versehen, welcher nach jedem Referenten auszuwechseln ist.
- Die Head-Set-Mikrofone dürfen während der Versammlung nicht getauscht werden.
- Die Tischmikrofone sind mit einem Schutz zu versehen. Die Gemeinderäte sind für den Wechsel des Schutzes bei mehreren Nutzern selbst verantwortlich.
- Die Türen zwischen Saal und Foyer bleiben während der ganzen Gemeindeversammlung offen.
- Die Eingangstüren sind zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung offen zu halten.

Schutzmasken

- Für die gesamte Dauer der Gemeindeversammlung gilt Schutzmaskenpflicht. Sie werden von der Gemeinde am Eingang bereitgestellt.
- Die Referenten (inkl. Gemeinderat) können während der Geschäftsbehandlung die Schutzmaske ablegen.

Abstand

- Der Abstand zwischen den Personen von mind. 1.5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten, Da dies je nach Personenaufkommen nicht eingehalten werden kann, gilt die Schutzmaskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden erhoben. Dazu wird ein nummeriertes Formular auf jeden Sitzplatz mit einem Schreibwerkzeug gelegt.

- Referententisch: Abtrennung durch Plexiglasschütze
- Der Personenfluss ist so zu lenken, dass beim Eintreten oder Verlassen des Saals die Abstände ebenfalls zwischen allen Personen eingehalten werden können.

Zusätzliche Massnahmen bei mehr als 300 Teilnehmenden

Bei mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren von je maximal 300 Personen gebildet werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.

Die Sektoren haben den Saal gestaffelt zu verlassen.

Verantwortlichkeit Schutzkonzept

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber verantwortlich.

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber